

11.06.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und des Vorsitzes

- zu Drucksache 18/9149 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

CDU

Gregor Golland MdL
Oliver Krauß MdL
Martin Lucke MdL
Andrea Stullich MdL

Stellvertretende Mitglieder

CDU

Angela Erwin MdL
Martin Sträßer MdL
Heike Troles MdL
Dr. Christian Untrieser MdL

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Klaus Vossemer MdL

Grundlage

Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Datum des Originals: 11.06.2024/Ausgegeben: 11.06.2024

Zu 2.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion